

Merkblatt Rechnungen in besonderen Fällen

Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für **bestimmte Leistungen** zusätzlich zu den üblichen Angaben folgende weitere Inhalte haben müssen:

- bei einer **innergemeinschaftlichen Lieferung** ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Leistungsempfängers und ein Hinweis auf die Steuerfreiheit in der Rechnung anzugeben,
- bei einer **innergemeinschaftlichen Lieferung von Fahrzeugen** müssen bestimmte Merkmale enthalten sein,
- bei **Reiseleistungen** und bei der **Differenzbesteuerung** muss auf die Aufwendung der Sonderregelung hingewiesen werden,
- bei Leistungen die im **Zusammenhang mit einem Grundstück** ausgeführt werden, muss die Rechnung einen Hinweis auf die zweijährige Aufbewahrungspflicht zusammen mit dem Zahlungsbeleg enthalten,
- bei Leistungen bei denen der **Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet** ist auf die Steuerschuldnerschaft hinzuweisen,
- bei einem **innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft** ist zusätzlich auf die Steuerschuldnerschaft des letzten Abnehmers hinzuweisen.

Darüber hinaus sind für die steuerliche Anerkennung von folgenden Betriebsausgaben die formellen Anforderungen zu beachten:

- **Bewirtungskosten**
- **Kundengeschenke**
- **Reisekosten**

Bitte verwenden Sie deshalb für diese Ausgaben entweder die im Schreibwarenhandel erhältlichen Formulare oder nutzen Sie unsere Formulare und füllen Sie diese bitte in jeden Fall vollständig aus.

Falls Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Hinweis:

Wir empfehlen von allen Rechnungen und Belegen auf Thermopapier (z.B. Tankbelege) eine Fotokopie an die Originale zu heften, da diese Belege dazu neigen, nach ein paar Jahren, unleserlich zu werden.

Das Finanzamt erkennt in diesen Fällen die daran geheftete Kopie an.